

**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen
Der Vorsitzende**

Hans-Heinrich Heuser
Hauptstraße 23, 35085 Ebsdorfergrund
Tel: 06424 / 3160; eMail: dhh.heuser@t-online.de

**Bericht der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen
für die Jahre 2003 bis 2007**

Die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (Rechtskommission) ist einer der beiden ständigen Ausschüsse, die die Kirchensynode alle vier Jahre bestellt. Zu ihren Aufgaben gehört es, kirchliche Ordnungen und Vorlagen vorzubereiten und die Kirchensynode zu beraten (§ 19 Abs. 1 Geschäftsordnung der Synode). Zwischen den Synoden umfasst ihre Arbeit überwiegend die Bearbeitung und Beratung von Vorlagen / Anfragen der Kirchenleitung, beispielsweise bei der geplanten Änderung bestehender oder der Erarbeitung neuer kirchlicher Regelungen.

Die 10. Kirchensynode in Melsungen hat folgende Herren in die Rechtskommission gewählt:

- Pfarrer Jörg Ackermann, Scharnebeck
- Hans-Heinrich Heuser, Ebsdorfergrund-Ebsdorf
- Martin Kühn, Winsen / Luhe
- Christof Lehmann, Bennewitz
- Dr. Konrad Leube, Gröbenzell

In ihrer konstituierenden Sitzung am 23. August 2003, die noch von dem scheidenden Vorsitzenden Herrn Dr. Tillmanns einberufen worden war, hat die Kommission Herrn Heuser als Vorsitzenden gewählt.

Für die nächste Synodalperiode 2007 - 2011 stellen sich die Herren Ackermann, Lehmann und Leube für eine Wiederwahl zur Verfügung, die Herren Heuser und Kühn nicht mehr.

Die Kirchenleitung war von Ort, Zeit und Tagesordnung aller Sitzungen unterrichtet und erhielt alle Niederschriften über die Sitzungen der Kommission (§ 19 Abs. 4 Geschäftsordnung der Synode). In allen Kommissionssitzungen war die Kirchenleitung in der Regel sowohl durch den Geschäftsführenden Kirchenrat Schätzel und - als Nachfolger von Probst Weingarten - durch Kirchenrat Henrichs vertreten. Der Dank der Kommission gilt den genannten beiden Kirchenräten für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe. Ihre Beteiligung an den Sitzungen hat einen unmittelbaren Informationsaustausch ermöglicht, der stets hilfreich war; ihre Wortbeiträge und ihre schriftliche Beratungsvorlagen haben die Arbeit der Kommission erleichtert und gefördert. Diese Praxis hat sich bewährt und sollte daher beibehalten werden.

Seit ihrer konstituierenden Sitzung am 23. August 2003 hat sich die Rechtskommission in 11 Sitzungen, die im Haus der Kirchenleitung in Hannover stattgefunden haben bzw. am 3.3.2007 und am 5.5.2007 noch stattfinden werden, schwerpunktmäßig mit der Thematik „Neuordnung der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH)“,

die bereits Gegenstand der 10. Kirchensynode war und zu einem synodalen Auftrag an die Kirchenleitung geführt hatte, beschäftigt. Um die Sichtweise der Hochschule zu erläutern, hat dankenswerterweise der Rektor der LThH, Professor Dr. Salzmann, an einer Sitzung der Kommission teilgenommen.

Von der Rechtskommission sind in mehreren Arbeitsschritten ein neues Hochschulstatut, eine neue Dozentenberufungsordnung und eine neue Ordnung für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entworfen worden. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass Herr. Dr. Leube als Mitglied in die AG „Neuordnung der LThH“ entsandt war, Herr Kühn den Rechtskommissionsentwurf dem Kuratorium der LThH vorgestellt hat und Herr Heuser in der AG „Hochschulstatut“ mitgewirkt hat, deren Aufgabe es war, eine Neufassung des Statuts auf der Basis des von der Rechtskommission erarbeiteten Entwurfs unter Beteiligung jeweils eines Vertreters der Hochschule, der Kirchenleitung und des Kuratoriums zu erstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit bildete der Entwurf der von der 11. Synode zu verabschiedenden Loyalitätsrichtlinie der SELK (Loyalitäts-Grundsätze), in der die an kirchliche Mitarbeiter zu stellenden Loyalitätsanforderungen, basierend auf dem kirchliche Selbstverständnis der SELK, rechtlich zu verankern sind. Diese Richtlinie ist federführend von Herrn Lehmann erarbeitet worden. Ferner hat sich die Rechtskommission mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz für das Diakonische Werk der SELK (MVG-DW-SELK) beschäftigt, dessen Überarbeitung nötig wurde, weil die EKD ihr Mitarbeitervertretungsgesetz, das das MVG-DW-SELK in weiten Teilen adaptiert hat, geändert hat. Zu beiden Themenfeldern hatte sich dankenswerterweise der Rektor des Naëmi-Wilke-Stiftes in Guben, Pfarrer Süß, als Gast in einer Kommissionssitzung zum Informationsaustausch zur Verfügung gestellt.

Auch Ergänzungen der Pfarrerdienstordnung, der Schlichtungsordnung und der Muttergemeindeordnung sind von der Kommission behandelt und Entwürfe dazu sind von ihr erstellt worden, des Weiteren wurden rechtliche Anfragen von Gemeinden, Kirchenbezirken oder kirchlichen Einrichtungen beantwortet.

In der „Endphase“ der Kommissionsarbeit gehörte es zu ihren Aufgaben, die bei der Kirchenleitung eingegangenen, an die 11. Kirchensynode gerichteten Anträge zu sichten und auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu bewerten. Es sei deshalb zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass die von der Kommission behandelten und von ihr als zulässig erachteten Antragstellungen nicht in jedem Fall auch die Auffassung der Kommission zu dem Antragsgegenstand wiedergeben.

An zahlreichen und vielfältigen „Aufträgen“, das haben die Erfahrungen aus der letzten Synodalperiode wieder gezeigt, wird es der Rechtskommission auch in Zukunft nicht mangeln.

Da ich für eine Wiederwahl in die Kommission aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehe, wünsche ich der Rechtskommission in ihrer neuen Besetzung Gottes Segen für ihr zukünftiges Wirken im Dienste unserer Kirche.

Hans-Heinrich Heuser

.....
Vorsitzender